



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 15

12.04.2014

Nr. 1

Nachruf

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim trauert um

Herrn Prof. Dr. Bernd Duwe

Träger der Bürgermedaille

Der Verstorbene hat sich in herausragender Weise um das Gemeinwohl, die Gemeinde, die Vereine und die Erwachsenenbildung verdient gemacht. Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.04.2014, einen Tag vor dem Tode des Verstorbenen, einstimmig beschlossen, ihm die Bürgermedaille zu verleihen.

Prof. Dr. Duwe bekleidete das Ehrenamt des Gemeinderates von 1978 bis 1985 und von 1990 bis 2008.

Viele Vereinsheime und Sportstätten im Ort tragen seine Handschrift. Zudem leitete er mit sehr viel Sachverstand und Engagement von Juli 2004 bis Juli 2013 die Außenstelle der Volkshochschule Asbach-Bäumenheim.

Wir werden Herrn Prof. Dr. Duwe ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den **Gemeinderat** und die **Verwaltung**:
Otto Uhl, Erster Bürgermeister

Nr. 2

Geänderte Öffnungszeiten während der Ostertage

Bücherei

Die Gemeindebücherei ist am **Karsamstag, den 19.04.2014** geschlossen.

Hallenbad

Unser Hallenbad bleibt am **Karfreitag, den 18.04.2014** und **Ostermontag, den 21.04.2014** geschlossen. Am Karsamstag und Ostersonntag ist zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Nr. 3

Rasensmähen

Nachdem nun die Gartensaison wieder beginnt, bitten wir Sie im Interesse einer guten Nachbarschaft folgendes zu beachten:

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen grundsätzlich **nach 19.00 Uhr** und **vor 07.00 Uhr nicht betrieben werden**. Diese Regelung sollte bei uns auch für die so genannten lärmarmen Rasenmäher eingehalten werden. Selbstverständlich ist, dass motorbetriebene Rasenmäher **grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden dürfen**.

Ruhestörende Garten- und Hausarbeiten sollten in der Mittagszeit (12.00 Uhr bis 14.00 Uhr) generell unterbleiben.

Nr.4

Reinigung und Reinhaltung von Gehwegen und Straßen

Nach geltendem Ortsrecht sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, im Rahmen der **wöchentlichen Straßenreinigungspflicht**, auch die **Gehwege** und **Abgrenzungen zur Fahrbahn** von **Unkraut zu befreien**. Durch den ungehinderten Wuchs von Gras und Unkraut werden die Straßenbeläge stark in Mitleidenschaft gezogen und deren Lebensdauer verkürzt. Dies wiederum verursacht unnötige Kosten für die Gemeinde und somit auch für den einzelnen Bürger. Wir bitten die Grundstückseigentümer ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Nr. 5

Öffnungszeiten der Einrichtungen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben (AWV)

Recyclinghof

Der Recyclinghof des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben in der Bahnhofstraße 63 ist jeweils am **Samstag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr** geöffnet.

Grünsammelplatz Nordheim

März	Mittwoch	14:00 bis 16:00 Uhr
	Samstag	11:00 bis 14:00 Uhr
April bis Oktober:	Mittwoch	16:00 bis 18:00 Uhr
	Samstag	11:00 bis 14:00 Uhr
November:	Mittwoch	14:00 bis 16:00 Uhr
	Samstag	11:00 bis 14:00 Uhr
Dezember bis Februar:	geschlossen	

Nr. 6

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 7

Ausbildungsplätze bei der Bayerischen Polizei

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 8

Risiko Schulweg: Mehr Sicherheit für Kinder durch Schulwegdienste

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 9

Aktivsenioren beraten Existenzgründer

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 10

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
12.04./19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Unterwirt	Obst- und Gartenbauverein
13.04.	Kaffeekonzert	Schmutterhalle	Musikverein
17.04./14:00 Uhr	Verbandsnachmittag	Gasthaus Unterwirt	VdK Ortsverband

Nr. 11

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 11.04.2014
abgenommen am: 17.04.2014

Samstag 12.04.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 1.

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 17. April 2014, von 14 bis 17 Uhr** in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35 statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@lra-donau-ries.de bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

Nr. 2.

Ausbildungsplätze bei der Bayerischen Polizei

Bei der Bayerischen Polizei sind im Jahr 2015 600 Ausbildungsplätze in der 2. Qualifikationsebene zu besetzen.

Aktuell sind noch **bis zum 30. April 2014** Bewerbungen für die ab März 2015 beginnende Ausbildung im Polizeivollzugsdienst der zweiten Qualifikationsebene möglich. Voraussetzung ist ein mittlerer Schulabschluss, eine höhere Schulbildung oder ein qualifizierender Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung. Detaillierte Informationen zur Bewerbung, Einstellungsprüfung, Ausbildung und Karriere können im Internet unter www.polizei.bayern.de entnommen werden.

Nr. 3.

Risiko Schulweg: Mehr Sicherheit für Kinder durch Schulwegdienste

Immer wieder kommt es auf dem Schulweg zu schweren Unfällen an großen oder unübersichtlichen Kreuzungen, an stark befahrenen Straßen und Einmündungen. Kinder sind hier schnell überfordert. Sie schätzen den Verkehr noch nicht richtig ein und lassen sich leicht ablenken. Durch den Einsatz von Schulwegdiensten können Verkehrsunfälle von Kindern deutlich reduziert werden, teilt die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) mit.

Sicherheit durch Schulwegdienste

Schulweghelfer sichern gefährliche Übergänge und begleiten die Kinder mit der Kelle in der Hand über die Straße. Beispielsweise hat es in München dort, wo Schulweghelferinnen und Schulweghelfer im Einsatz sind, seit Jahrzehnten keinen einzigen schweren oder gar tödlichen Unfall mehr gegeben.

Schulbusbegleiter übernehmen die Betreuung der Kinder an Bushaltestellen und in den Bussen. Sie sorgen für ein geordnetes Ein- und Aussteigen und für Ordnung während der Fahrt.

Wer Interesse hat, Schulweghelfer oder Schulbusbegleiter zu werden, wendet sich am besten direkt an die Schule, die Gemeinde- oder Stadtverwaltung oder die örtliche Polizei. Die KUVB unterstützt Kommunen und Schulen, wenn sie ehrenamtliche Schulweghelfer und Schulbusbegleiter gewinnen wollen und stellt kostenfrei Plakate und Faltblätter zur Verfügung (www.kuvb.de - Stichwort: Schulwegdienste).

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Schulweghelfer stehen übrigens ebenso wie die Schüler unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wenn ihnen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit etwas zustoßen sollte, sind sie über die KUVB abgesichert.

Die KUVB und die Bayerische Landesunfallkasse sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern. Sie sind zuständig für fast fünf Millionen Versicherte des öffentlichen Dienstes, Schüler, Kinder in Tageseinrichtungen, Studierende und andere Personengruppen wie z. B. ehrenamtlich Tätige. Der Versicherungsschutz ist für die Versicherten kostenfrei.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.

Nr. 4.

Aktivsenioren beraten Existenzgründer

Die "Aktivsenioren Bayern" bieten wieder eine Sprechstunde für Existenzgründer sowie Unternehmer kleiner und mittlerer Betriebe an. Unter dem Motto "Alt hilft Jung" geben die pensionierten Experten qualifizierte Hilfestellung bei der Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge. Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 24. April, von 9 bis 12 Uhr** im Technologie Centrum Westbayern, Emil-Eigner-Straße 1, in Nördlingen statt.

Die Aktivsenioren sind eine bayernweite Vereinigung von ehemaligen Führungskräften aus 70 Bereichen der Wirtschaft. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist neutral und kostenlos. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 09081/8055-100 wird gebeten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbandes Donau-Ries, Tel. 0906/74-510, eMail: veit.meggle@lra-donau-ries.de.